Sportbetrieb ab 09.06.2021 in der Dreifachturnhalle

unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzmaßnahmen

- Beim Sport in der Halle sind die vorgegebenen inzidenzabhängigen Kontaktbeschränkungen und Testanforderungen (z. B. POC-Antigen-test, vorgenommen vor höchstens 24 Stunden; PCR-Test, vorgenommen vor höchstens 24 Stunden, oder ein Selbsttest unter Aufsicht) zu beachten. Für nachweislich geimpfte und genesene Personen sowie für Kinder bis zum 6. Geburtstag bestehen Ausnahmen von der Testpflicht. Die jeweils gültigen Regeln sind der Homepage des Landratsamtes Würzburg zu entnehmen (www.landkreis-wuerzburg.de).
- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Halle für:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (w.ie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).
- Mit dem Betreten der Halle ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder beim Duschen. Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Trainingsbetrieb allein oder in Gruppen von maximal 30 Personen/Hallendrittel (Beachtung der Kontaktbeschränkungen).
- Mindestabstand von 1,5 m beachten, bei Sport in der Halle kann ein größerer Abstand erforderlich sein.
- Das Betreten der Sporthallen ist nur für das genehmigte Training bzw. zum Zweck, die benötigten Sportgeräte zu holen bzw. zurückzubringen erlaubt.
- Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten: Nies- und Hustenetikette, Händewaschen...
- In den Umkleiden Zutritt maximal 6 Personen pro Umkleide. Die Nutzung der Sanitärräume ist nur unter Wahrung des Mindestabstands zulässig. Die Lüftungsanlagen müssen in Betrieb sein.
- Für Zuschauer gelten jeweils tagesaktuell Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung.

Bilder: Pixabay.de

Sportbetrieb ab 09.06.2021 in der Dreifachturnhalle

unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzmaßnahmen

- Gemeinsam genutzte Sportgeräte desinfizieren bzw. Matten / Yoga-Matten mit selbst mitgebrachten Handtüchern etc. abdecken.
- Jeder Verein ist verpflichtet vorher ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept für jedes Sportangebot zu erstellen, das die Anforderungen des jeweiligen Sportfachverbands berücksichtigt. Dieses wird in der Halle veröffentlicht.
- Namentliche Dokumentation der jeweiligen Trainingsteilnehmer bei Gruppentraining durch den Übungsleiter (Anwesenheitsliste).
- Bei Sport in der Halle muss die Lüftungsanlage eingeschaltet sein, nach der Nutzung muss 10-15 Minuten alle Türen der Sporthalle geöffnet werden.
- Trainer*innen, Betreuer*innen und Schutz- und Hygienebeauftragte, sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Kontaktbeschränkung verantwortlich.

Ochsenfurt, den 16. Juni 2021

STADT OCHSENFURT

P. Juks
1. Bürgermeister

Bilder: Pixabay.de